

Abwasserbeseitigungs- betrieb der Stadt Bramsche

Kalkulation der Abwassergebühren für das Jahr 2024

Betriebsausschusssitzung, 22. November 2023

Agenda

1. Ausgangslage und Auftrag
2. Rechtsgrundlage und Vorgehen Gebührenkalkulation
3. Kostenarten- und Kostenstellenrechnung
4. Gebührensatzkalkulation (Kostenträgerrechnung)

Ausgangslage und Auftrag

1

Ausgangslage und Auftrag

- Die Abwasserbeseitigung obliegt dem Abwasserbeseitigungsbetrieb der Stadt Bramsche (Betriebsform Eigenbetrieb)
- Die Betriebsführung erfolgt durch die Stadtwerke Bramsche GmbH
- Benutzungsgebühren werden auf Grundlage der § 5 und 6 NKAG i. V. m. Gebührensatzung der Stadt erhoben
- Es werden getrennte Gebühren für
 - Schmutzwasser und
 - Niederschlagswassererhoben
- Unsere Aufgabe war die Vorkalkulation der **Abwasserbeseitigungsgebühren** für das Jahr 2024

Rechtsgrundlagen und Vorgehen

2

Rechtsgrundlagen und Vorgehen Gebührenkalkulation (1)

§ 5 NKAG regelt Recht der Benutzungsgebühren

- Äquivalenzprinzip: Gebühren dürfen nicht in Missverhältnis zur öffentlichen Leistung stehen
- Grundsatz der Kostendeckung: Gebührenaufkommen soll die Gesamtkosten decken, jedoch nicht übersteigen
- Kosten der Einrichtung sind nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu ermitteln. Zu den ansatzfähigen Kosten zählen u. a.
 - Entgelte für in Anspruch genommene Fremdleistungen
 - Abschreibungen
 - angemessene Verzinsung des aufgewandten Kapitals
- Kostenüberdeckungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes sind innerhalb von drei Jahren nach ihrer Feststellung auszugleichen
- Kostenunterdeckungen sollen innerhalb von drei Jahren nach ihrer Feststellung ausgeglichen werden
- Grundlage ist eine entsprechende Kostenrechnung: Erfassung, Verteilung und Zuordnung der Kosten

Rechtsgrundlagen und Vorgehen Gebührenkalkulation (2)

Die Kostenrechnung untergliedert sich in:



systematische Erfassung aller Kosten

Schlüsselung der Kosten je Kostenart auf die Orte der Kostenentstehung (Kostenstellen)

Verteilung der Kostenstellenkosten auf die erbrachten Leistungen:

- Schmutzwasserbeseitigung
 - Schmutzwasser, Starkverschmutzerzuschläge, Hauskläranlagen und abflusslose Gruben
- Niederschlagswasserbeseitigung
 - Grundstücks- und Straßenentwässerung, Kühl- und Grundwassereinleitung

Rechtsgrundlagen und Vorgehen Gebührenkalkulation (3)

Betriebswirtschaftlicher Kostenbegriff Abgrenzung Aufwand und Kosten

Aufgrund der abgabenrechtlichen Vorgabe zur Anwendung des betriebswirtschaftlichen Kostenbegriffs können kostendeckende Gebühren zu handelsrechtlichen Überschüssen führen

Aufwand (Anwendung in der handelsrechtlichen Rechnungslegung)		
neutraler Aufwand (betriebsfremder, außerordentlicher und periodenfremder Aufwand)	Zweckaufwand	
	Aufwandgleiche Kosten	Anderskosten (z.B. kalkulatorische Abschreibungen und Zinsen)
	Kosten (Anwendung in der Kostenrechnung z.B. zur Gebührenkalkulation nach KAG)	

Kostenarten- und Kostenstellenrechnung

3

Kostenarten- und Kostenstellenrechnung (1)

Alle Beträge in TEUR	Allgemeine /Hilfskosten- stellen	Schmutz- wasser- beseitigung	Niederschlags- wasser- beseitigung	Gesamt
Materialaufwand	432,9	628,6	7,0	1.068,5
Aufwand für bezogene Leistungen	101,3	679,3	23,9	804,5
Personalaufwand	678,1	401,8	23,0	1.102,9
kalkulatorische Abschreibungen	181,0	1.152,4	470,0	1.803,4
kalkulatorische Zinsen	50,0	117,6	103,2	270,9
sonstige betriebliche Aufwendungen	332,7	115,4	76,7	524,8
Summe Kosten	1.776,1	3.095,1	703,7	5.575,0
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0
sonstige betriebliche Erträge	0,0	-17,1	-3,7	-20,9
Auflösung Abzugskapital	0,0	-222,5	-111,9	-334,4
Summe nach Nebenerlösen	1.776,1	2.855,5	588,1	5.219,7
Umlage Allgemeine Kosten	-1.776,1	1.679,5	96,6	0,0
Kosten Abwasserreinigung und -ableitung	0,0	4.535,0	684,7	5.219,7

Kostenarten- und Kostenstellenrechnung (2)

Ermittlung der kalkulatorischen Kosten

- Abschreibungen auf Basis der Anschaffungs-/Herstellungskosten oder auf Basis der Wiederbeschaffungszeitwerte zulässig
 - Bei den Wiederbeschaffungszeitwerten handelt es sich um den Preis, der für die Erneuerung eines Vermögensgegenstandes zum Bewertungszeitpunkt aufgewendet werden müsste.
 - Ziel einer Abschreibung auf Wiederbeschaffungszeitwerte ist die Erreichung der Substanzerhaltung der Einrichtung.
 - Der Gebührenzahler erhält bei der Anwendung des Wiederbeschaffungszeitwertes als Abschreibungsbasis den jeweiligen Gegenwert zu Marktpreisen, der im Zeitpunkt der Inanspruchnahme gegeben ist.

	AfA AHK EUR	AfA WBZW EUR
Schmutzwasserableitung	310.657	765.049
Schmutzwasserreinigung	380.486	549.366
Niederschlagswasserableitung	204.027	469.973
allg. Kostenstellen	17.317	18.998
Summe	912.487	1.803.387

Kostenarten- und Kostenstellenrechnung (3)

Herleitung kalkulatorische Zinsen

- Kalkulatorische Verzinsung des Anlagekapitals auf Basis der Restwerte der Anschaffungs-/Herstellungskosten, Beiträge und Zuschüsse bleiben außer Betracht
 - Bezüglich der Höhe des anzusetzenden kalkulatorischen Zinssatzes bestehen keine expliziten Vorgaben im § 5 NKAG
 - Es wird lediglich auf die Angemessenheit der Verzinsung verwiesen
 - Ausgehend vom aufgewandten, zu verzinsenden Kapital und dem Fremdkapital des Abwasserbeseitigungsbetriebs sind die Fremd- und Eigenkapitalquote ermittelt worden

- Ableitung der Gewichtung der Fremd- und Eigenkapitalzinssätze aus den Kapitalverhältnissen

Fremd- und Eigenkapitalquote	2024 EUR	2024 %
Fremdkapital	5.584.018	51,95
Eigenkapital	5.165.623	48,05
Aufgewandtes Kapital	10.749.641	100,00

- Für Eigenkapitalzinssatz Abstellung auf Zinsreihe der Bundesbank zur Abzinsung von Rückstellungen gemäß § 253 Abs. 2 HGB

Ermittlung kalkulatorischer Zinssatz	Zinssatz %	Quote %
Fremdkapital	3,25	51,95
Eigenkapital	1,72	48,05
Kalkulatorischer Zinssatz	2,52	

Kostenarten- und Kostenstellenrechnung (4)

Herleitung kalkulatorische Zinsen

Alle Beträge in TEUR	Allgemeine /Hilfskosten- stellen	Schmutz- wasser- beseitigung	Nieder- schlags- wasser- beseitigung	Gesamt
Restbuchwerte historische AHK	1.994,0	12.407,5	6.258,1	20.665,4
abzüglich				
Buchwert Beiträge		4.269,5	2.162,3	6.431,7
Buchwert Zuschüsse	14,7	2.899,5		2.914,1
Verrechnung Abwasserabgabe		569,9		569,9
Summe Abzugskapital	14,7	7.738,8	2.162,3	9.915,8
aufgewandtes Kapital	1.979,4	4.668,6	4.095,8	10.749,6
kalkulatorischer Zinssatz	2,52%	2,52%	2,52%	2,52%
kalkulatorische Zinsen 2024	49,9	117,6	103,2	270,9

Gebührensatzkalkulation

4

Gebührensatzkalkulation (1)

spezifische Kosten der Leistungsbereiche

Leistungsbereiche	Kosten		gew. Mengen / Flächen	Gebührenanteil
	TEUR	TEUR		
Schmutzwassersammlung	4.535,0	1.435,6	1.861.031 m ³	0,771 EUR/m ³
Mechanische Schmutzwasserreinigung		611,8	1.862.006 m ³	0,328 EUR/m ³
Biologische und chemische Schmutzwasserreinigung		1.418,6	2.400.596 m ³	0,590 EUR/m ³
Schlammbehandlung und -entsorgung		1.026,1	2.009.841 m ³	0,510 EUR/m ³
Fäkalannahme		26,5	975 m ³	27,184 EUR/m ³
Fäkalannahme		16,5	195 Anfahrten	84,490 EUR/m ³
Grundstücksentwässerung	684,7	529,3	1.613.000 m ²	0,328 EUR/m ²
Straßenentwässerung		146,7	734.653 m ²	
Kühlwasser		2,3	9.000 m ²	0,251 EUR/m ³
Grundwasser		6,4	34.000 m ³	0,189 EUR/m ³

- Die auf die einzelnen Leistungsbereiche entfallenden Kostenanteile werden in Relation zu den gewichteten Abwassermengen bzw. den zu entwässernden Flächen gesetzt

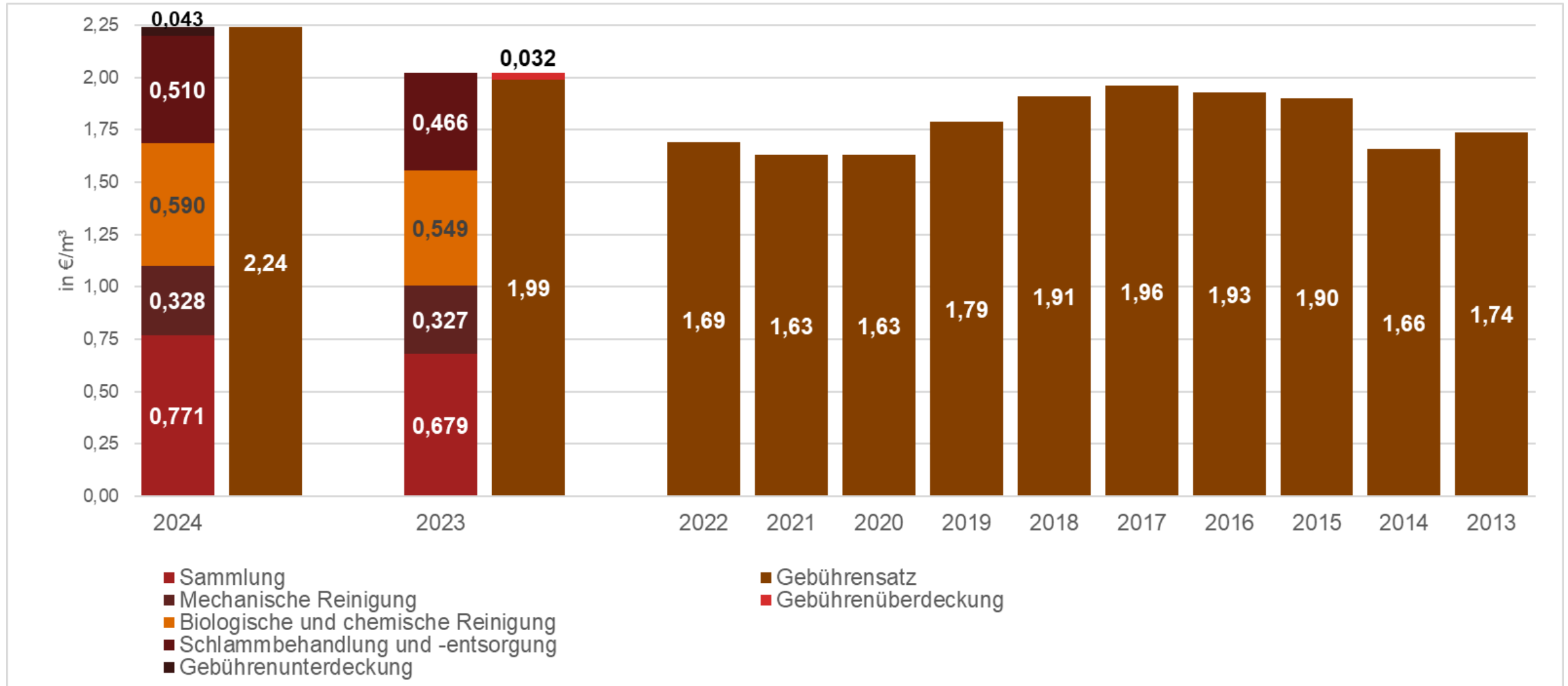
Gebührensatzkalkulation (2)

Überdeckungen aus Vorjahren

Gebührentatbestände Über (+)- und Unterdeckungen (-)	Gebührenanteil			Summe
	aus 2020	aus 2021	aus 2022	
Schmutzwasser	<u>0 EUR</u>	<u>0 EUR</u> 1.861.031 m ³	<u>-80.513 EUR</u>	-0,043 EUR/m ³
Starkverschmutzerzuschläge	<u>0 EUR</u>	<u>0 EUR</u> 206.050 m ³	<u>9.947 EUR</u>	0,048 EUR/m ³
Hauskläranlagen	<u>3.021 EUR</u>	<u>0 EUR</u> 900 m ³	<u>0 EUR</u>	3,356 EUR/m ³
Abflusslose Gruben	<u>133,6 EUR</u>	<u>0 EUR</u> 75 m ³	<u>0 EUR</u>	1,781 EUR/m ³
Grundstücksentwässerung	<u>27.519 EUR</u>	<u>0 EUR</u> 1.613.000 m ²	<u>0 EUR</u>	0,017 EUR/m ²
Straßenentwässerung	164 EUR	-4.584 EUR	0 EUR	-4.421 EUR

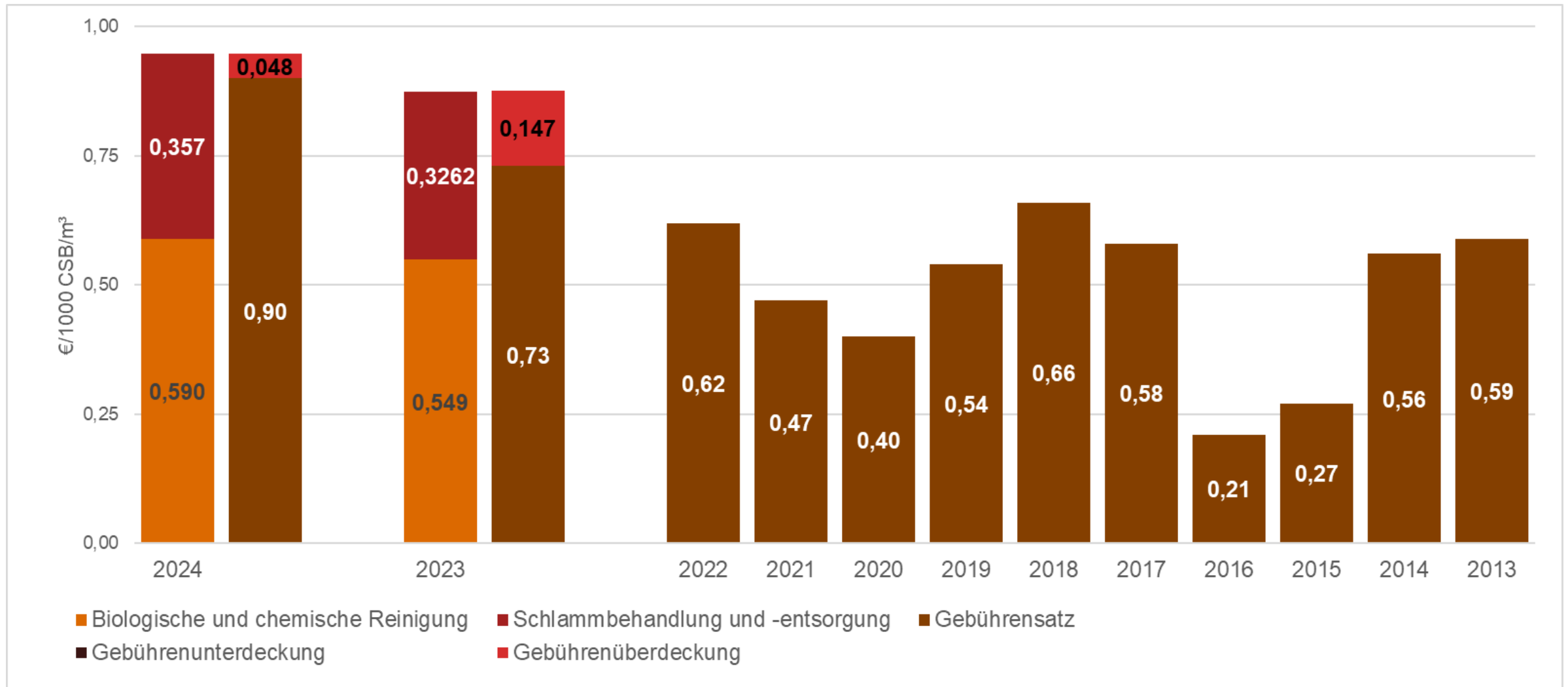
Gebührensatzkalkulation (3)

Zusammensetzung und Entwicklung der Schmutzwassergebühren



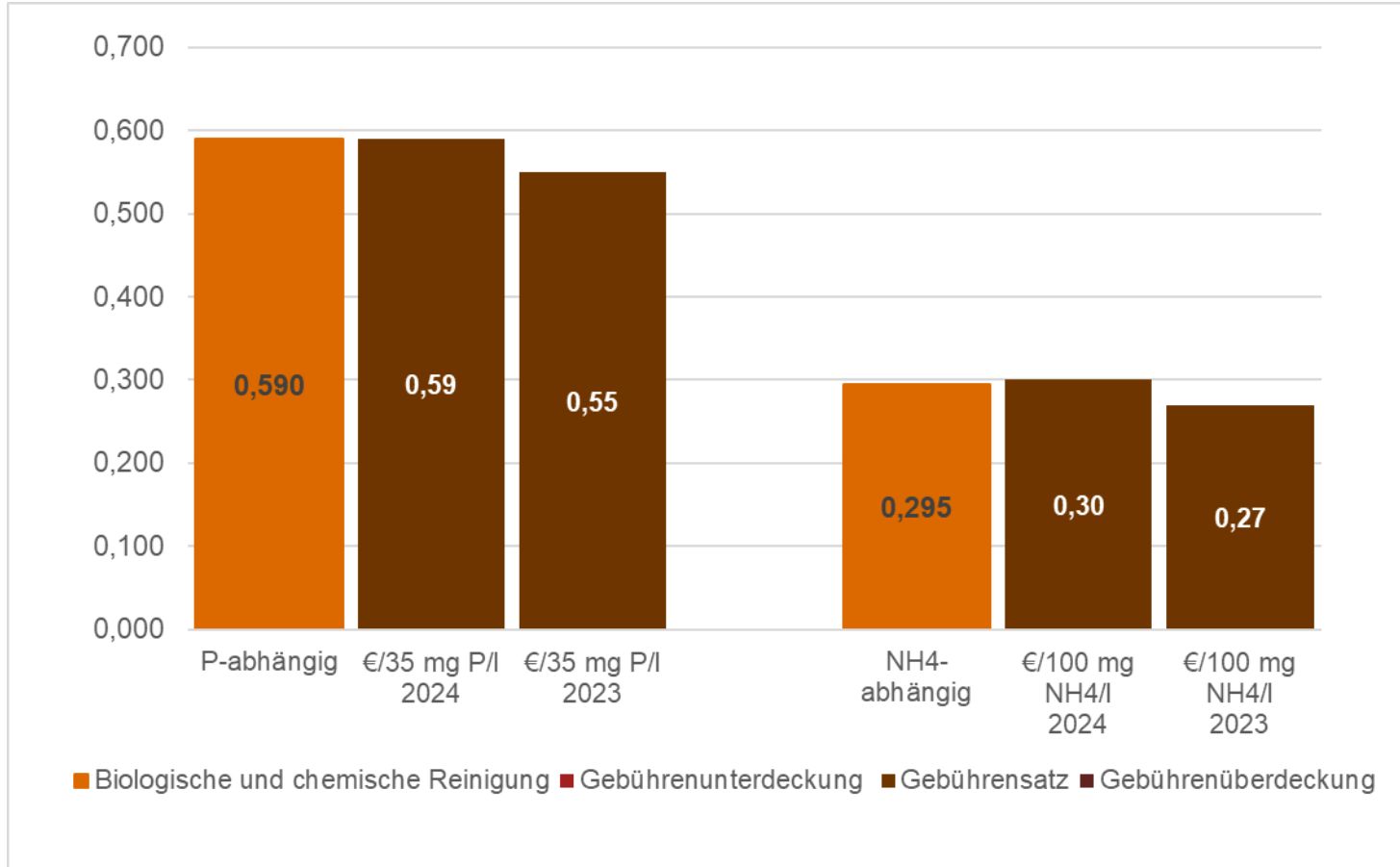
Gebührensatzkalkulation (4)

Zusammensetzung und Entwicklung der Starkverschmutzerzuschläge CSB-abhängig



Gebührensatzkalkulation (5)

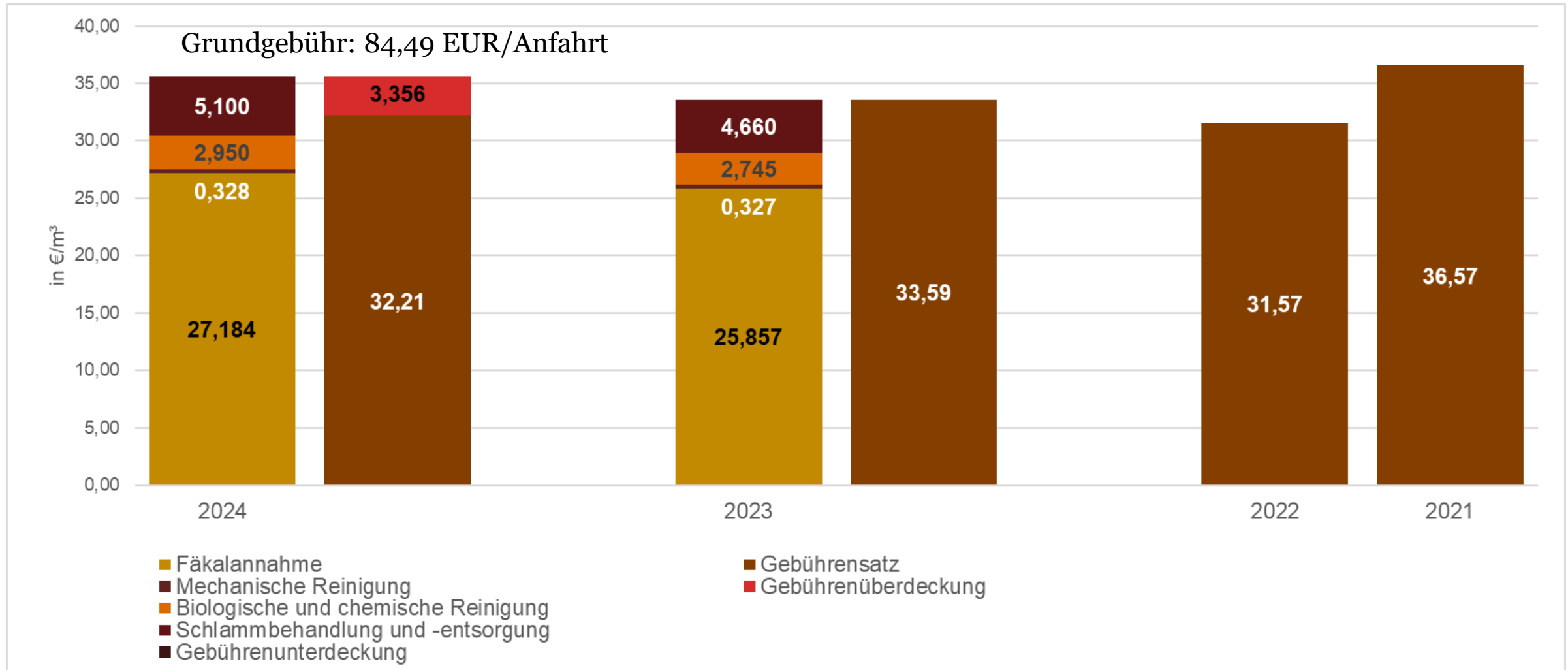
Starkverschmutzerzuschläge Phosphor- und Ammonium-Stickstoff-abhängig



- Zur Ermöglichung der Einleitung stärker mit Phosphor oder Ammonium-Stickstoff belasteter Abwässer wurden 2023 Starkverschmutzerzuschläge hierfür eingeführt.
- Zur Bemessung der Starkverschmutzerzuschläge wird die stärkere Inanspruchnahme der biologischen und chemischen Reinigung berücksichtigt (Prinzip der Leistungsproportionalität).
- Hinsichtlich der Phosphor-Belastung ergibt sich eine lineare Mehrbelastung und hinsichtlich Ammonium-Stickstoff-Belastung eine hälftige Mehrbelastung

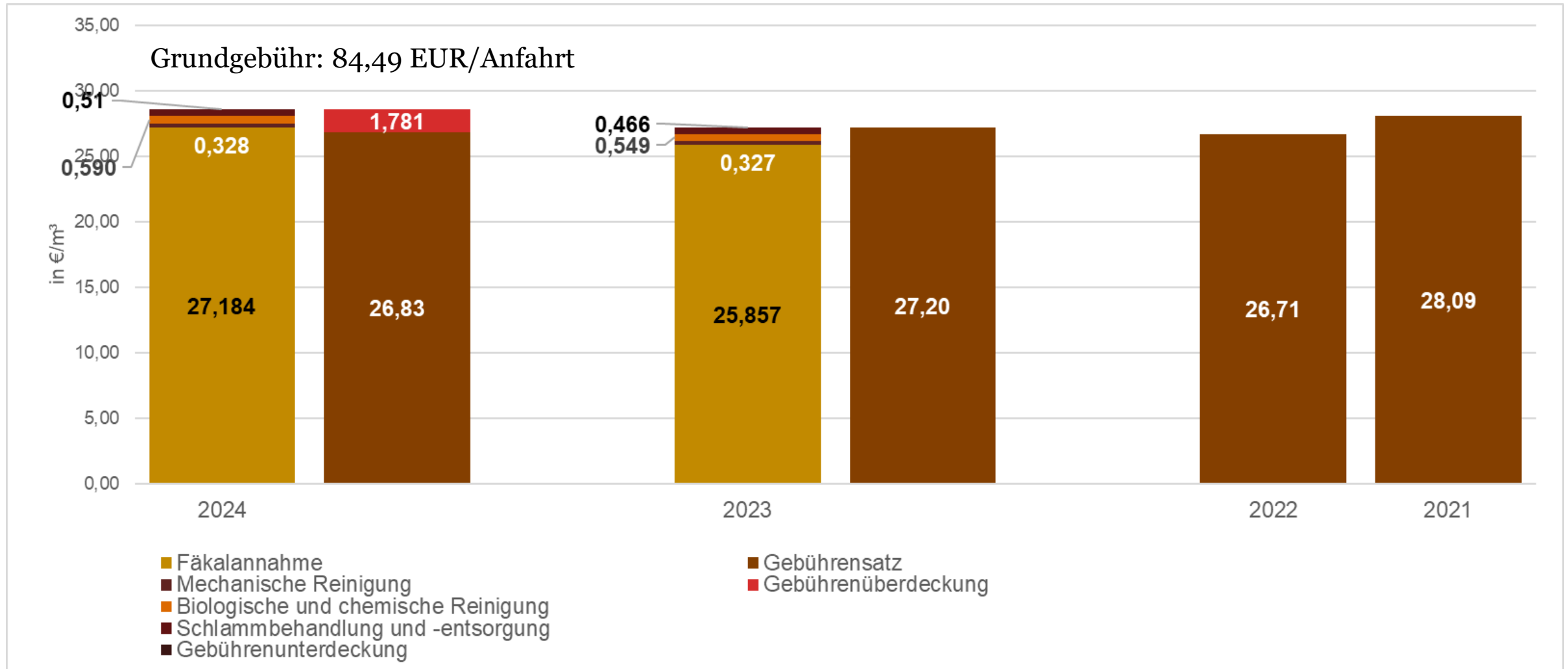
Gebührensatzkalkulation (6)

Zusammensetzung und Entwicklung der Gebühren Kleinkläranlagen



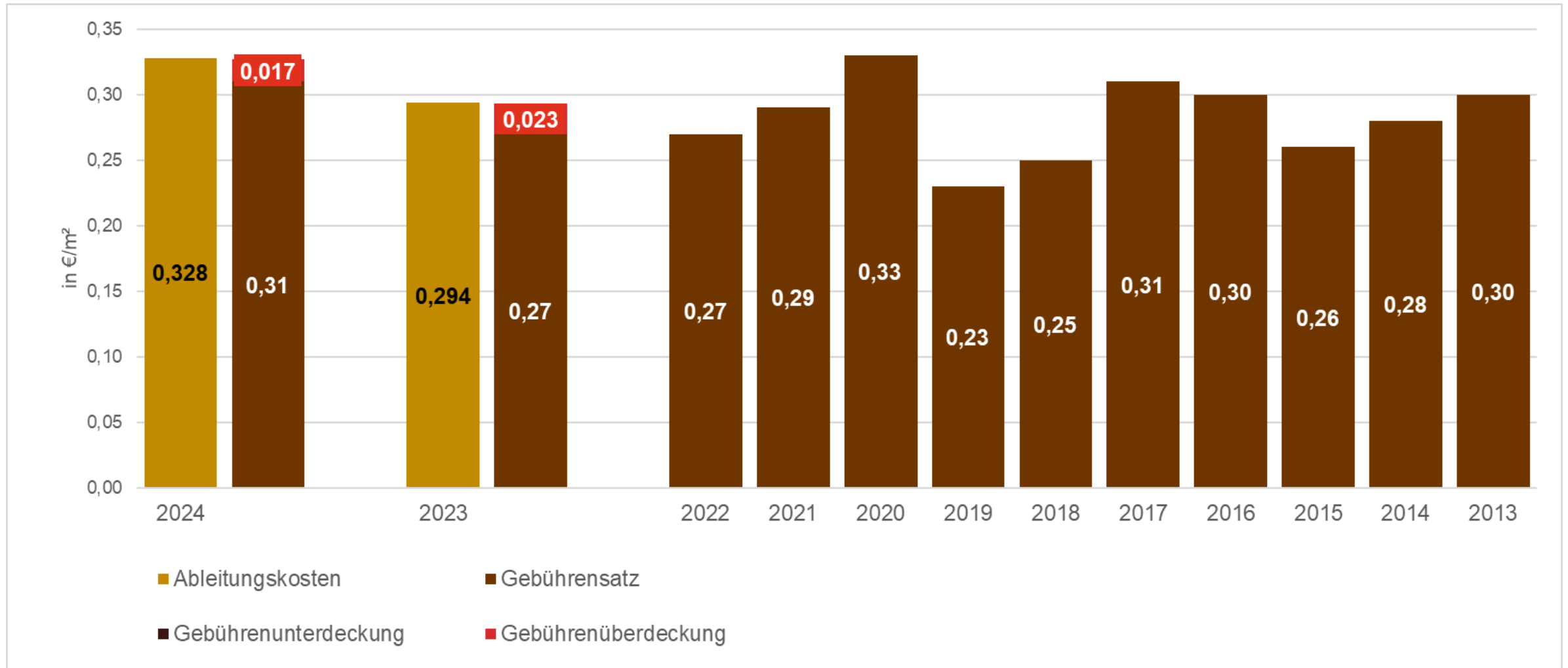
Gebührensatzkalkulation (7)

Zusammensetzung und Entwicklung der Gebühren abflusslose Gruben



Gebührensatzkalkulation (8)

Zusammensetzung und Entwicklung der Grundstücksentwässerungsgebühren



Gebührensatzkalkulation (8)

Belastungsvergleich

160 m³ Schmutzwasser

2023 1,99 €/m³ 318,40 €

2024 2,24 €/m³ 358,40 €

Belastung 4-köpfige Familie 40,00 €/Jahr bzw. 3,33 €/Monat

150 m² angeschlossene Fläche Niederschlagswasser

2023 0,27 €/m² 40,50 €

2024 0,31 €/m² 46,50 €

Belastung bei 150 m² 6,00 €/Jahr bzw. 0,50 €/Monat

Belastung Gesamt 46,00 €/Jahr bzw. 3,83 €/Monat

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

© 2023 WIBERA Alle Rechte vorbehalten. In diesem Dokument bezieht sich „WIBERA“ auf die vorgenannte Gesellschaft. Diese ist ein Tochterunternehmen der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, die eine Mitgliedsgesellschaft der PricewaterhouseCoopers International Limited (PwCIL) ist. Jede der Mitgliedsgesellschaften der PwCIL ist eine rechtlich und wirtschaftlich selbständige Gesellschaft.